



## Ergänzende Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

- Minderjährige Kinder: Bei einer Antragstellung durch den oder die gesetzlichen Vertreter ist bei einem gemeinsamen Sorgerecht die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter erforderlich.
- Nachweise: Bei einer Antragstellung durch den oder die gesetzlichen Vertreter sind eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses oder der Geburtsurkunde des Anspruchsberechtigten sowie zusätzlich eine Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des oder der gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- Bei einer Antragstellung durch einen Betreuer oder Bevollmächtigten sind die Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des Anspruchsberechtigten sowie eine Kopie des Betreuerausweises bzw. der Vollmacht des abweichenden Antragstellers vorzulegen.
- Personalausweis/  
Reisepass: Der einzureichende Personalausweis darf nicht abgelaufen sein. Alternativ können Sie auch einen Nachweis über die Befreiung von der Ausweispflicht oder eine aktuelle Meldebescheinigung einreichen (nicht älter als sechs Monate). Bei Kindern unter 16 Jahren kann eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht werden.
- Pflegegrad: Sie müssen einen Nachweis über einen festgestellten Pflegegrad einreichen. Das Pflegegrad-Gutachten (z.B. des MDK) reicht nicht aus. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihre zuständige Pflegekasse bzw. an Ihre Pflegeversicherung und lassen Sie sich eine Bescheinigung über Ihren Pflegegrad ausstellen.
- Melddaten: Die Namensangaben bzw. Schreibweisen im Antrag **müssen** mit denen im Ausweis oder der Meldebescheinigung identisch sein.

Um eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrags sicher zu stellen, achten Sie bitte darauf, dass dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen beiliegen!

**Weitere Informationen zum Landespflegegeld finden Sie auf unserer Homepage unter:**

**[www.landespflegegeld.bayern.de](http://www.landespflegegeld.bayern.de)**

**Rückfragen per E-Mail an: [landespflegegeld@lfp.bayern.de](mailto:landespflegegeld@lfp.bayern.de)**

**Wenn Ihnen für das abgelaufene Pflegegeldjahr (01.10.2017 bis 30.09.2018) bereits Landespflegegeld bewilligt wurde, müssen Sie keinen neuen Antrag auf Landespflegegeld stellen. Der Erstantrag wirkt für die folgenden Pflegejahre fort, solange er nicht zurückgenommen wird.**

**Bitte senden Sie den Antrag per Post an folgende Adresse:**

**Bayerisches Landesamt für Pflege**

**- Landespflegegeld -**

**Postfach 1365**

**92203 Amberg**